

**Äußerung oder Bericht von sexuellem Übergriff/Missbrauch
oder gewichtige Anhaltspunkte/deutliche Hinweise auf sexuellen Übergriff/Missbrauch
oder Beobachtung eines sexuellen Übergriffs/Missbrauchs**

Möglichst konkrete Dokumentation
Wer hat was wann gesehen, gehört, (zu wem) gesagt? In welchem Kontext?

Wer steht unter Verdacht?

**Person aus Familie/
häuslichem Umfeld**

**Fremdperson im
Umfeld Schule**

**Schüler*in/
Schüler*innen**

**Lehrkraft/
Schulpersonal**

Nicht alleine bleiben mit Mitteilung/Verdacht/Beobachtung
✓ Schulleitung informieren
✓ Schulinterne Gefährdungs-/Risikoabschätzung durch Beratung mit SL/zuständiger Arbeitsgruppe
✓ Ggf. externe anonyme Fallberatung mit einer Insofern-erfahrenen-Fachkraft nach §8b SGB VIII

**Falls Schulleitung selbst
unter Verdacht steht:**
✓ Ggf. externe anonyme
Beratung einholen
✓ direkte Information an
Schulaufsicht

**Bei akuter
Kindeswohl-
Gefährdung/
Gefahr im
Verzug:**
✓ direkte
Meldung nach
§8a SGB VIII
an Jugendamt
durch
Schulleitung

**Bei fortbestehendem
Verdacht:**
✓ externe Beratung nach
§8b SGB VIII nutzen,
um weiteres Vorgehen
zu planen
✓ *keine* Selbstrecherche!
✓ *keine* Konfrontation der
Beteiligten *vor*
Fachberatung

**Bei Person auf
Schulgelände:**
✓ ggf. von Hausrecht
Gebrauch machen

Schulleitung + ggf. zuständige Arbeitsgruppe
✓ ggf. Polizei und Jugendamt alarmieren
✓ (normenverdeutlichendes) Gespräch mit SuS
und Erziehungsberechtigten
(*kein* gemeinsames Gespräch von
Betroffenen und Beschuldigten!)
✓ *keine* Selbstrecherche!
✓ ggf. innerschulischer Täter-Opfer-Ausgleich

Schulleitung
✓ Gespräch mit SuS und
Erziehungsberechtigten
✓ Gespräch mit
beschuldigter Lehrkraft
✓ ggf. Beratung mit
stellvertretender
Schulleitung

**Bei gravierenden Vorwürfen
und tatsächlichen
Anhaltspunkten:**
✓ ggf. Polizei alarmieren
✓ direkte Meldung an
Schulaufsicht durch
Schulleitung
✓ Gespräch *nicht* selbst
führen!

**Nach Eingang
der Meldung
beim
Jugendamt:**
✓ Jugendamt
bestätigt
Eingang
✓ Überprüfung
der Voraus-
setzungen
einer
internen
Risikoab-
schätzung
✓ möglichst
gemeinsame
Fallkonferenz
von Schule,
Jugendamt
und
Erziehungs-
berechtigten

**Gespräch mit
Erziehungsberechtigten
führen:**
✓ Beobachtungen und
Sorgen thematisieren
✓ Hilfen anbieten
✓ Vereinbarungen
treffen, Frist setzen und
überprüfen

✓ Erziehungsberechtigte
der Betroffenen
informieren
✓ Gespräch mit
Betroffenen und
Erziehungsberechtigten
führen

**Umgang mit
Betroffenen:**
✓ Hilfe anbieten
✓ Hinweis auf
außerschulische
Unterstützungs-
angebote
✓ Opferschutz
✓ ggf. erfahrene
Kinderklinik oder
-arztpraxis
konsultieren, auf
sorgfältige
rechtsmedizinische
Dokumentation der
Verletzungen
hinwirken
✓ ggf. weitere
Betroffene im Blick
behalten

**Umgang mit
Beschuldigten:**
✓ ggf. Strafanzeige
erstatten lassen
✓ interne
Risikoabschät-
zung, ggf. mit
Beratung nach
§8b SGB VIII
✓ geeignete Hilfen
anbieten
✓ Erziehungs- und
Ordnungsmaß-
nahmen
veranlassen (nach
§53 SchulG NRW)
✓ ggf. Reintegration
im Falle einer
Suspendierung

**Bei nicht zweifelsfreiem
Ausräumen**
✓ sofortige Information an
Schulaufsicht bzw. bei
OGS-Mitarbeitenden/
nicht-pädagogischem
Personal an Träger
✓ ggf. Strafanzeige

Bei zweifelsfreiem Ausräumen:
✓ Rehabilitation der Lehrkraft

**Bei Nicht-Einhaltung der
Vereinbarungen bis zur
Frist:**
✓ ggf. Meldung nach §8a
SGB VIII an Jugendamt
durch Schulleitung
✓ Information über
Meldung beim
Jugendamt an Eltern
geben (durch Schule)

Schulleitung
✓ bei Verdacht auf
Straftat: Kontakt zu
Polizei aufnehmen
✓ telefonische
Information an...
...Schulaufsicht
...Schulträger
...Unfallkasse NRW
...Pressestelle der
Bezirksregierung
(Medienvertreter an
diese verweisen)
✓ evtl. Information an
Elternvertreter*innen
✓ evtl. Elternabend

Informationsstrategie für Schule erarbeiten:
Mitarbeitende, Schüler*innenschaft, Elternschaft
✓ telefonische Information an Schulaufsicht,
Schulträger, Unfallkasse NRW

Verfahren bei der Bezirksregierung
✓ Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
✓ Anhörung des/der Beschäftigten
✓ Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen
(Anordnung von Versetzung, Untersagung der Führung der
Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
✓ Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an
Staatsanwaltschaft

Bezirksregierung
✓ Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
✓ bei vorliegenden Anfragen Information der Presse durch
Pressestelle der Bezirksregierung

Im Moment der Mitteilung:
✓ Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen
✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen
✓ Zuhören, ernstnehmen, nicht deuten
✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen
✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?“, keine Warum-Fragen
✓ Orientierung geben, dass Taten nicht „in Ordnung“ waren/sind (vs. Personen degradieren)
✓ Grenzen der Geheimnisträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden
→ fachliche Beratung und weitere Schritte werden folgen
✓ Ansprechperson für Schüler*in festlegen, in Kontakt bleiben
✓ Zusiichern, dass Schüler*in über nächste Schritte informiert und nach Möglichkeit einbezogen wird

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII